

CHRISTIAN STETTER

Zu den normativen Grundlagen der Sprachberatung

*Sind Sie wirklich lebendig oder nur ein ziemlich
lebensechter Automat?*

Abstract

Nach einer Reflexion dessen, was es allgemein und für Sprachberatung im besonderen heißt, einen Rat zu geben, wird anhand von Beispielen des Aachener Grammatischen Telefons gezeigt, welche Kategorien von Anfragen von normativen Erwartungen geleitet sind, aufgrund derer sich die entsprechende Art von Beratung wesentlich vom „guten Rat“ in kritischen Lebenssituationen unterscheidet. Da sich Rat wie Beratung an akzeptablen Kriterien orientieren müssen, setzt Sprachberatungspraxis Grundsatzentscheidungen voraus, wie man sie betreiben will. Es wird zwischen einem normativen und einem Empfehlungsmodell der Sprachberatung unterschieden. Am Beispiel verschiedener Orthographieauffassungen wird diskutiert, ob eine variantenfreie Regelung überhaupt möglich und wünschenswert ist. Wenn Schrift und Schriftkompetenz nicht als kollektive, sondern als distributive Allgemeine verstanden werden, ergibt sich die Forderung, daß der Begriff des Idiolekts auch im Bereich der Schrift- und Orthographiediskussion Anerkennung finden müßte, zumal dies unabdingbar ist für ein zureichendes Verständnis der in jeder Form von Sprach- und Schriftberatung implizierten Normierungsproblematik.

Jemandem zu etwas raten heißt, ihn zu überzeugen versuchen, daß es richtig und für ihn nützlich sei, etwas bestimmtes zu tun oder zu lassen. Der Rat kann gut oder schlecht sein, doch ist er schlecht, so haben wir uns in der Regel dafür zu entschuldigen. Dies kommt vor, denn wir raten aus einer begrenzten Erkenntnis heraus. Der Mathematiker rät dem Anfänger nicht, die Lösung so oder so anzugehen, er zeigt ihm, wie es geht, weil er es weiß, d. h. die Lösung beweisen kann. Wir raten also besten Wissens, ohne doch die Verantwortung für das, was aus dem Rat folgt, übernehmen zu wollen.¹ Dies ist geradezu Bedingung dafür, daß wir den Rat auf uns nehmen.

Derjenige, dem wir raten, steht uns als der, dem der Rat gilt, autonom gegenüber. Wo der Lehrer dem Schüler rät, behandelt er ihn nicht als Schüler, handelt hier somit gerade nicht als Lehrer. Als solcher nämlich unterweist er ihn, korrigiert ihn, lobt, straft usw. und der Schüler hat dies zu akzeptieren. Das gehört zu den Spielregeln. Das Wort „Beratung“ legt demgegenüber in der Regel den Gedanken an eine Institution, eine

¹ Sich entschuldigen heißt nach Austin, zugeben, daß das, was wir getan haben, schlecht war, die Verantwortung dafür jedoch nicht zu übernehmen. Vgl. Austin 1985, S. 8f.

Behörde o.ä. nahe. Man spricht von Berufsberatung, Verbraucherberatung, Eheberatung, und man erhält dort von mehr oder weniger kompetentem Personal Empfehlungen, sich aus einer Menge von Alternativen eine oder mehrere für einen persönlich sinnvolle auszusuchen. Zur Empfehlung gehört, daß sie etwas nahelegt, nicht aber vorschreibt, daß also der Beratene die letztendliche Entscheidung selbst trifft, welche Alternative, ja ob er überhaupt eine wählt. Freilich kann, wie der Vergleich von Gesundheitsberatung, Berufsberatung oder Verbraucherberatung zeigt, die Empfehlung je nach Bereich und je nach Kompetenz des Beraters mehr oder weniger dringlich sein. Was der Arzt demjenigen rät, der eine Aidsberatungsstelle aufsucht, dürfte mehr Gewicht haben als die Empfehlung, sich für diesen oder jenen Typ von Kühlschrank zu entscheiden.

Thema dieses Bandes ist, wie im Vergleich dazu das zu deuten ist, für das sich in den letzten Jahren das Wort „Sprachberatung“ eingebürgert hat. Sie wird von der Duden-Redaktion, von der Gesellschaft für deutsche Sprache oder vom Grammatischen Telefon angeboten, und es ist bekannt und belegbar, daß die Praxis dessen, was unter demselben Wort ausgeübt wird, weit auseinandergeht. Insbesondere betrifft dies die Bereiche, in denen Beratung angeboten wird. Das Spektrum reicht von der Zeichensetzung und Orthographie über die Grammatik bis hin zur Textformulierung, d. h. Fragen von Logik und Stilistik.²

Anfragen bei Sprachberatungseinrichtungen wie Dudenredaktion oder Grammatisches Telefon lassen sich u.a. nach dem Kriterium unterscheiden, inwieweit die betreffende Anfrage motiviert ist durch berufliche oder private Interessen. Nach Berufsfeldern bzw. Lebensbereichen zu unterscheidende Fragetypen wären etwa Anfragen von

- (1) Sekretärinnen/Sachbearbeiter/innen, Behörden;
- (2) Rechtsanwälten hinsichtlich der Auslegung von Verträgen o. ä. Texten;
- (3) Eltern bezüglich Klassen- oder Hausarbeiten ihrer Kinder;
- (4) dilettierenden Sprachphilosophen.³

Die Fragetypen nach (3) und (4) sind in der Regel nicht nur vom Interesse einer bestimmten Problemlösung geleitet. Gefragt ist hier häufig nicht nach dem Wie, sondern nach dem Warum. Warum kann man mit dem Partizip II „stillgewesen“ nicht ebenso einen Imperativ bilden wie mit „stillgestanden“? Ist das in Parkhäusern angebrachte Hinweisschild

² Vgl. hierzu Mackowiak und Steffen 1991. Von den verschiedenen Institutionen werden allerdings die genannten Bereiche in unterschiedlicher Weise abgedeckt. Die Dudenredaktion beschränkt sich m.W. im wesentlichen auf die Bereiche Orthographie, Grammatik (hier vor allem die Morphologie) und Wortsemantik, während die GfdS und das Grammatische Telefon diese Themen zwar auch als Schwerpunkte ihrer Beratungspraxis ausweisen, die Textformulierung jedoch als Regelbereich mit anbieten.

³ Vgl. Jäger, Pfeiffer und Stetter 1983.

mit der Aufschrift „Frauenparkplatz“ nicht diskriminierend, da es den Eindruck erwecken kann, hier sollten Frauen geparkt werden? Kann man statt „Studentensekretariat“ auch das Wort „Studierendensekretariat“ verwenden, um so die Studentinnen sprachlich nicht zu diskriminieren? Warum ist es nicht korrekt, wenn die Stadt *** in einer Zeitungsanzeige „Politessen und Politeure“ sucht? Können Sie nicht dafür sorgen, daß das Wort „schwierig“ aus der deutschen Standardsprache getilgt wird? Nennt man den Betreiber einer Baumschule wirklich „Baumschulist“, usw.

Ähnliche Fälle:

*Es ruft/rufen eine Reihe von Leuten an;
Heidi, deine Welt ist/sind die Berge;
Zum neuen/Neuen Jahr;
Strauß hatte Peking im Auge ...⁴*

Hier handelt es sich um Fragen nach der grammatischen Analyse eines Ausdrucks, nach dem Sinn einer Regelung oder nach der Angemessenheit einer Metapher. Anfragen der Kategorien (1) und (2) dagegen sind zu einem nicht geringen Teil von normativen Erwartungen geleitet, die diese Art von Beratung vom guten Rat in kritischen Lebenssituationen auf charakteristische Weise unterscheidet. Viele Anrufer wollen nicht wissen, was man in der betreffenden Situation besser täte, sondern, wie es im betreffenden Fall „richtig heißt“ bzw. wie man hier „richtig schreibt“. Paradigmatisch sind Fragen wie

Heißt es *wegen des* oder *wegen dem*?

Heißt es *Er hat mir gewinkt* oder *gewunken*?

Heißt es *Wir Deutsche* oder *Wir Deutschen*?

Schreibt man *Zwei Zentner schwere Säcke* oder *Zwei zentnerschwere Säcke*?

Schreibt man *Ideal zum Fahrenlernen / fahren lernen / Fahren lernen / fahrenlernen / Fahren-lernen / Fahren-Lernen in der Stadt*?

Setzt man in *angetrunkene, insbesondere jugendliche Fans* hinter *jugendliche* ein Komma?

Wo setzt man die Kommas in *Heißt echt zu lieben ewig zu dienen / Heißt echt lieben ewig dienen*?

usw.

⁴ Alles durch die Datensammlung des Grammatischen Telefons belegte Fälle. Jede Anfrage beim Grammatischen Telefon wird im Wortlaut protokolliert und nach einem bestimmten Kategorienschlüssel gespeichert.

Zu den Beispielen:

1. Warum der Plural *rufen* trotz Kongruenz mit *eine Reihe*?

2. Woran erkennt man das grammatische Subjekt in diesem Satz (*die Berge*)?

3. Warum schreibt man – trotz Duden – hier *Neuen* meist groß?

4. Wie kann man eine so große Stadt „im Auge“ haben – die Frage eines notorischen Metaphernfeindes.

Solche Fragen präsupponieren die Existenz einer Norm, von der her sie abschließend „richtig“ zu beantworten wären. Die klassischen Bereiche, in denen diese Normenunterstellung begegnet, sind Orthographie und Grammatik, und für das Deutsche ist diese Vorstellungsweise mit den Namen Adeling und insbesondere Duden verbunden. Dessen Design ist ganz und gar daraufhin angelegt, beim Publikum den Eindruck zu erwecken, er enthalte die für den Schriftgebrauch des Deutschen verbindlichen Normen.⁵ Die Beratungspraxis der Dudenredaktion scheint – soweit dies von außen erkennbar ist – sich weitgehend darauf zu beschränken, die im betreffenden Fall zu wählende Schreibweise zu empfehlen, die im Duden verzeichnet ist, was einerseits verständlich, andererseits in gewissem Sinn tautologisch ist.⁶

Doch wie unsere Eingangsüberlegungen zum Gebrauch der Wörter „Rat“ und „Beratung“ zeigten, müssen Rat wie Beratung sich an akzeptablen, zugänglichen Kriterien orientieren. Sofern das Wort „Sprachberatung“ also überhaupt Handlungsweisen bezeichnet, die unter diese Begriffe fallen, setzt Sprachberatungspraxis je schon Grundsatzentscheidungen voraus, wie man sie betreiben will.

Sprachberatung in der hier diskutierten Form wird nachgefragt. Diese Nachfrage hat einen Markt erzeugt, auf dem entsprechende Ware angeboten wird. Kommerzielle und nichtkommerzielle Beratung sind daher zu unterscheiden. Schon von daher kann man die Beratungspraxis der Dudenredaktion, die bei aller wissenschaftlicher Kompetenz doch Teil kommerzieller Sprachberatung bleibt – als Abteilung des Marktführers, der ein Monopol zu verteidigen hat –, nicht mit der der Gesellschaft für deutsche Sprache oder des Grammatischen Telefons vergleichen, eines gemeinnützigen Vereins also bzw. einer Einrichtung eines germanistischen Instituts, bei denen das kommerzielle Interesse allenfalls – wenn überhaupt – an nachgeordneter Stelle rangiert.

⁵ Vgl. den Untertitel von Band 1: *Maßgebend in allen Zweifelsfällen* – ein in der Verkürzung sinnentstellendes Zitat aus dem Beschluß der KMK vom 19.11.1955, durch den de facto die amtliche Regelung von 1902 durch den Duden ersetzt wurde, oder den Klappentext von Band 9: ... *unentbehrlich für richtiges und gutes Deutsch*.

⁶ In den schriftlichen Anfragen an das Grammatische Telefon haben wir wiederholt den Fall belegt, daß der bzw. die Anfragende, der sich mit einer Warum-Frage zunächst an die Duden-Redaktion gewandt hatte, von dieser ans Grammatische Telefon verwiesen worden ist. Dies scheint jedenfalls auf eine gewisse Art von „Arbeitsteilung“ hinauszulaufen, die pragmatisch natürlich plausibel ist.

In jedem Fall aber korrespondieren dem Handeln des Beratens Erwartungen, die befriedigt sein wollen. Für die Frage, wann dieses Handeln gelingt, gibt es vier logisch mögliche Antworten:

- (I) die Auskunft trifft die Erwartungen und befriedigt sie;
- (II) die Auskunft trifft die Erwartungen nicht, befriedigt sie dennoch;
- (III) die Auskunft trifft die Erwartungen, aber befriedigt sie nicht;
- (IV) die Auskunft trifft die Erwartungen nicht und befriedigt sie auch nicht

(IV) beschreibt das Mißlingen der Beratung schlechthin, zwar nicht unbedingt gescheiterte Kommunikation, in jedem Fall aber gescheiterte Verständigung. Die Gründe dafür können unterschiedlicher Natur sein, entsprechend den jeweiligen Erwartungen. Ein Anrufer etwa – dieser Fall ist mehrfach belegt – moniert den Namen des Grammatischen Telefons: Dieses sei doch nicht grammatisch, und außerdem müsse es doch, wenn schon, dann „grammatikalisch“ heißen. Antwortet man nun, der Ozean sei ja auch nicht indisch, Eigenschaftswörter würden also nicht immer dazu verwendet, eine Eigenschaft des Objekts zu beschreiben, das von dem Nomen bezeichnet wird, zu dem das Adjektiv Attribut ist, und „grammatikalisch“ sei eine neulateinische Bildung gegenüber der alten, auf griechisch *grammatikos* zurückgehenden Form „grammatisch“, so kollidiert diese Antwort mit einem unbefragt als gültig vorausgesetzten Schulwissen und zudem mit einem Stückchen Bildungskapital. Sie hat keine Chance, akzeptiert zu werden.

(I) ist hingegen der problemlose und darum auch uninteressante Fall: Ist die Form *enteisent* korrekt, die man auf dem Etikett von Mineralwasserflaschen findet? Die Antwort, daß dies die von einem fiktiven Infinitiv *ent-eisen-en* (= Eisen entziehen) regelmäßig abgeleitete Form des Partizips II sei wie *ent-fern-t* von *ent-fern-en*, wird akzeptiert, denn sie entspricht gängigem grammatischem Denken, aber zumindest der Anrufer lernt dabei auch nicht viel. Würde man thematisieren, daß ein Verb *enteisenen* im Deutschen offenbar nicht existiert, nur eben die eine Form *enteisent*, die man mithin als Analogiebildung betrachten muß – also keine Regel zur Verfügung hat, von der her zu entscheiden wäre, ob die betreffende Bildung 'korrekt' ist⁷ –, so wäre das Risiko des Scheiterns dieser Beratung ungleich höher. Andererseits wäre hier auch die Chance höher, etwas über den Status grammatischer Begriffe zu lernen.

⁷ Die Analogie ist ein Wahrscheinlichkeitschluß von einem Einzelfall A auf einen anderen Einzelfall B aufgrund einer Ähnlichkeit. Er kann mehr oder weniger „zwingend“ sein, es charakterisiert ihn jedoch, daß man ihn nicht ziehen muß: Wer die türkische Küche liebt, wird wegen vieler Ähnlichkeiten sicher auch ein Lokal mit griechischer Küche besuchen. Es ist wahrscheinlich, daß ihm dessen Kost munden wird, sicher jedoch keineswegs. Die Funktion der Analogie ist die Erweiterung von Erkenntnis, nicht deren Kontrolle.

Die für ein Verständnis des Problems der Sprachberatung triftigen, lehrreichen Fälle sind also die Möglichkeiten (II) und (III). In letzterer liegt immerhin ein Anstoß, über bestimmte Erwartungen nachzudenken. Beispiel hierfür sei der Fall eines – wie sich aus dem Briefwechsel ergab – alten ehemaligen Lehrers, der lebenslang ein Verfechter der 'gemäßigten' Kleinschreibung gewesen war⁸ und sich aus einem mir nicht näher bekannten Anlaß mit der Bitte um Unterstützung für seine Position an mich gewandt hatte.⁹ Ich antwortete ihm zustimmend in gemäßigter Kleinschreibung und erhielt eine Antwort mit dem in diesem Kontext nur rührend zu nennenden Eingeständnis des Empfängers meines Briefs, daß die Tatsache, in diesem nun die Norm, für die er sein Leben lang eingetreten war, nun einmal sinnlich vor Augen gehabt, also ästhetisch erfahren zu haben, seinen Enthusiasmus für diese doch ein wenig gedämpft habe.

Der „fruchtbarste“ Fall von Sprachberatung liegt zweifellos in (II) vor: Eine Auskunft befriedigt die Erwartungen des Fragenden, obwohl sie sie eigentlich nicht trifft. Für sich genommen ist dies ein Widerspruch. Erwartungen befriedigen impliziert semantisch, daß man sie trifft.¹⁰ Akzeptiert ein Ratsuchender eine Auskunft gegen seine Erwartungen, d.h. gegen das, was er von seinem Vorwissen, seinen Einstellungen etc. her als Antwort für wahrscheinlich hielt, so heißt dies eben, daß die Auskunft – aus welchen Gründen auch immer – ihn zu einer Modifizierung dieser Erwartungen, anders gesprochen seines Fragehorizontes veranlaßt haben mußte. Hier findet also nicht Bestätigung, sondern Veränderung oder Erweiterung von Wissen oder von Einstellungen statt. Dies ist der kreative Moment im Sprachberatungsgeschäft – keineswegs so selten, wie man denken sollte. Denn in ihm bringt die Urteilskraft der Fragenden sich zur Geltung. Eine der wichtigsten Einsichten aus der Beratungspraxis des Grammatischen Telefons lautet, daß das Großteil der Anfragenden aus professionellen Schreibenden – Sekretärinnen, Textern, Journalisten etc. – besteht, aus Menschen also, deren Beruf konstitutiv den Gebrauch der Schrift impliziert und die daher in aller Regel über eine hohe orthographische Kompetenz verfügen.¹¹ Jede Sekretärin hat einen Duden auf ihrem Schreibtisch stehen. Daß Sekretärinnen die größte Gruppe unter den beim Grammatischen Telefon Anfragenden stellen, belegt daher eher eine hohe als eine geringe Vertrautheit mit dem geltenden System von Schriftnor-

⁸ Lehrer und Sprachdidaktiker sind bis heute die entschiedensten Verfechter der Substantivkleinschreibung.

⁹ Ein Fall aus dem Jahr 1982. Damals war ich selbst noch für die gemäßigte Kleinschreibung eingetreten und hatte diese Position in einer Reihe von Rundfunk- und Zeitungsinterviews verteidigt. Inzwischen bin ich allerdings – über der Beschäftigung mit dem instruction-sense der Substantivschreibung – von dieser Position wieder abgerückt. Zu den Gründen dieser „Konversion“ vgl. Stetter 1989a.

¹⁰ Die Möglichkeiten (I) bis (IV) waren daher auch rein extensional beschrieben worden.

¹¹ Vgl. Mackowiak und Steffen 1991 und Steffen 1993, S. 108ff.

men. Eines der Hauptmotive dieser Anrufe sind Unverständlichkeit in der Regelformulierung des Duden oder Widersprüche zwischen Regelteil und Wörterbuch, d.h. zwischen intensionaler und extensionaler Regelung.

Die grundsätzliche Alternative bei der Frage, wie sich Sprachberatung zu orientieren habe, lautet daher, ob als Abrichtung der Beratenen dahin, vorgegebenen Normen zu folgen, oder als Aufklärung über einsehbare Kriterien des Sprach- bzw. Schriftgebrauchs mit der Chance, die betreffende Norm entweder reflexiv anzuerkennen oder aber ihr die weitere Gefolgschaft zu versagen, d.h. die erlernten Normen des Schriftgebrauchs zu modifizieren. Welche Alternative ergriffen wird, hängt grundsätzlich von der Einschätzung der Orientierungsnormen selbst ab – nicht davon, was sie 'sind', sondern davon, 'für was' man sie hält. Der Linguist mag auf das Faktum hinweisen, daß eine bestimmte Norm, z.B. die Verwendung des Wortes *weil* als nebenordnende Konjunktion – ... *weil er hat gesagt* ... – nur schriftsprachlich nicht akzeptiert sei, in mündlicher Kommunikation dagegen längst allgemein üblich. Dies hindert niemanden daran, diese Verwendungsweise für grundsätzlich 'falsch' zu halten und sie – sofern er die dazu erforderliche Autorität hat – daher zu verpönen.

In jedem Fall ist die Entscheidung für eine der genannten Alternativen von Beratung eine Setzung, die man bewußt vornehmen oder pragmatisch-faktisch realisieren kann. Die Praxis des Duden hat sich – soweit sich dies rekonstruieren läßt – wohl eher naturwüchsig entwickelt. Gewiß ist sie nicht, konnte auch gar nicht von einer Einsicht in die beschriebene Normenproblematik geleitet sein. Sie hat sich im wesentlichen aus pragmatischen Gründen zu dem ausgebildet, was sie heute ist. Überblickt man die Veränderungen, die der Regelteil des Bandes 1 des Duden erfahren hat, so muß man in der Tendenz zu immer mehr Detailregeln, deren Systematik weder auszumachen noch vorhanden ist, wohl eine Art resignativer Didaktik erkennen: Entweder hat man keine Theorie – des Kommas, der Groß- und Kleinschreibung usw. – oder man hält es für aussichtslos, sie der Leserschaft mit Aussicht auf Erfolg zu vermitteln. Man reduziert die Regelformulierungen bis auf einen Einfachheitsgrad, der offenkundige Widersprüche in Kauf nimmt, und setzt auf die dies heilende Kraft von Beispielen.¹² Band 9, *Richtiges und gutes Deutsch*, ist der erfolgreich vermarktete Beleg: eine reine Kasuistik, die von vornherein darauf verzichtet, auch nur ansatzweise zu erläutern, warum die Formulierungen, die als „richtige“ alphabetisch aufgelistet sind, so sind, wie sie sind.

Allerdings ist zu bemerken, daß der Duden die Komplexität, vor deren Vermittlung er kapituliert, zu einem nicht unwesentlichen Teil selbst erzeugt hat und permanent weiter erzeugt. Bislang ist in der Orthographiedebatte so gut wie nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn diskutiert wor-

¹² Belege dafür bietet der Regelteil des Duden 1 die Fülle, etwa die Regeln R 65 und R 66 der Substantivschreibung oder die Kommaregel R 109.

den, daß die Tatsache, daß die Regelung des Schriftgebrauchs heute weitgehend schriftlich geschieht, nicht nur ein, sondern das Problem ist, an dem die ganze Philosophie der Orthographie hängt.¹³ Dies ist alles andere als selbstverständlich, auch wenn es über der nun bald ein Jahrhundert dauernden Praxis des Dudengebrauchs so scheint.

Der die Orthographieregelung betreffende Beschluß der KMK-Konferenz aus dem Jahr 1955, dessen Vorgeschichte Augst und Strunk sorgsam rekonstruiert haben,¹⁴ hat diese Praxis offenkundig sanktioniert, indem er *de facto* – wenn auch nicht *de jure* – den Duden als Norm des schulischen Orthographieunterrichts definierte.¹⁵ Denkbar wäre durchaus, daß die Regelung des Schriftgebrauchs im wesentlichen mündlich geschähe, nämlich im Deutschunterricht. Man würde dann – und dies geschieht *de facto* ja auch immer bis zu einem freilich grundsätzlich nicht ausreichenden Grad¹⁶ – das Können, das orthographische Knowing-how der Schüler bis zu einem bestimmten Grad ausbilden und dann im weiteren auf deren analogisches Vermögen bauen, das sich beim Schreiben an gegebenen Beispielen orientiert. Damit nähme man *per se* eine bestimmte Anzahl von Schreibvarianten in Kauf. Die Frage ist also, ob dies sinnvoll oder zu vermeiden ist. Die Duden-Doktrin ist hierin eindeutig. Die Tatsache, daß das Kompendium immer umfangreicher wird, welches ja dem eigenen Marketing gemäß „unentbehrlich“ ist für einen „korrekten“ Gebrauch des Schriftdeutschen, ist Indiz für ein sozusagen flächendeckendes Programm der Orthographieregelung, das ich der Kürze halber das Duden-Prinzip nennen möchte:

¹³ Ich verwende das Wort „Philosophie“ hier nicht metaphorisch, sondern im wörtlichen Sinn. Daß eine philosophische Reflexion der Orthographie wegen der Komplexität und Undurchsichtigkeit des Phänomens vonnöten ist, habe ich in mehreren Arbeiten zu zeigen versucht. Vgl. insbesondere Stetter 1991.

¹⁴ Vgl. Augst und Strunk 1988.

¹⁵ *De jure* blieb ja weiterhin gültig die sogenannte „amtliche Regelung“ von 1902, die indessen den Nachteil hatte, daß sie so gut wie unbekannt, ja schlechterdings als Text nicht mehr greifbar war, sodaß auch niemand die Selbstreklame des Duden, seine Regelungen seien „auf der Grundlage“ dieser amtlichen Regelung vollzogen, überprüfen konnte.

¹⁶ Die von Sprachdidaktikern immer wieder als Argument für die Vereinfachung der Orthographie ins Spiel gebrachte Marge des Abschlusses des 10. Schuljahrs – zu diesem Zeitpunkt müsse die Orthographie in ihren Grundzügen vermittelt sein – dürfte durch den mittlerweile erreichten Anteil der Abiturabschlüsse an der Gesamtzahl der Abschlüsse im Sekundarbereich längst Fiktion geworden sein, und daß Abiturienten der 90er Jahre die Orthographie des Deutschen beherrschen, kann nicht mehr generell vorausgesetzt werden. Zumindest für die Getrennt- und Zusammenschreibung und für die Interpunktion belegt jede Klausur von Germanistikstudenten im 1. Semester massive Defizite.

Von n innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls t_i zu inskribierenden Positionen soll – für das Schriftdeutsche – jede einzelne Inskription auf eine Regel zurückführbar sein. Und dies soll für alle möglichen Zeitintervalle t_n gelten.

Es ist diese Vorstellung, die dem eingangs skizzierten Typus von Anfragen zugrunde liegt, der durch die Frage nach der „richtigen“ Schreibweise charakterisiert ist. Die Erfahrungen der Sprachberater zeigen relativ eindeutig, daß für die betreffenden Fragenden das Gegebensein von Schreibalternativen meist unerwünscht ist. Dies hängt damit zusammen, daß orthographische Kompetenz fraglos Bildungskapital im Sinne Bourdieus ist.¹⁷ Es dient dazu, den sozialen Rang des Kapitalinhabers zu definieren, und im Konfliktfall – Paradigma: Chef „gegen“ Sekretärin – ist eine eindeutige Regelung in dieser Hinsicht funktional, stabilisiert etwa die Stellung der Sekretärin gegenüber dem Chef oder umgekehrt.¹⁸

A priori ist klar, daß in Hierarchien die Erwägung von Alternativen quer zu diesen bzw. gegen diese unerwünscht, weil dysfunktional sein muß.

Doch ist die Entscheidung für Sprachberatung, die im Sinne solch normativer Erwartungen versucht, die Empfehlung für eine bestimmte Schreibvariante als Information über die 'korrekten' Schreibweise mitzuteilen – ich nenne dies im folgenden plakativ das *normative Modell* der Sprachberatung – selbst eine Setzung, die keineswegs aus internen Gründen resultiert, welche sich etwa aus der Natur von Orthographie ergäben. Man kann sich durchaus auch für die zweite Alternative entscheiden – ebenso plakativ nenne ich sie das *Empfehlungsmodell*. Für die Beratungspraxis des Grammatischen Telefons ist so die Maxime bestimmend, im Fall von Schreibalternativen, in dem keineswegs seltenen Fall also, in dem der Usus nicht einen eindeutig identifizierbaren Typ hervorgebracht hat –

in Frage stellen – infrage stellen

Erdöl exportierende – erdöllexportierende Länder

einen Text Korrektur lesen – korrekturlesen

aidskranke / aids-kranke / AIDS-kranke Patienten

Er kam (,) und sie ging

usw. –

(a) über beide Möglichkeiten und deren Vor- und Nachteile und (b) über die vom Duden ausgewählte oder bevorzugte Variante zu informieren. Das Ziel so orientierter Sprachberatung ist neben der konkreten Problemlösung

¹⁷ Vgl. hierzu Stetter 1991.

¹⁸ Dieser Konfliktfall ist durch viele Anrufe am Grammatischen Telefon belegt. Oftmals rufen Sekretärinnen, deren orthographische Kompetenz in der Regel hoch ist, aus keinem anderen Grund an, als die Korrektheit der von ihnen gewählte Schreibweise durch eine „legitimierte“ Instanz bestätigen zu lassen. Dahinter steckt immer ein sozialer Konflikt.

immer auch Aufklärung über den Status orthographischer Normen. Selbst oder gerade den meisten Lehrern ist das Faktum unbekannt, daß de jure nicht der Duden, sondern die sogenannte „amtliche Regelung“ von 1902 für die Korrektur von Schülerarbeiten verbindlich ist.¹⁹ Allein die Information über dieses Faktum kann u.U. einen Ratsuchenden dazu ermutigen, eine Schreibweise zu wählen, die er für sinnvoll hält, auch wenn sie der im Duden angegebenen widerspricht.²⁰ Das insbesondere vom Duden selbst, also vom Monopol zugunsten des normativen Modells vorgetragene Argument lautet, Schreibvarianten müßten im Sinne der Lesbarkeit von Texten zugunsten eindeutiger Regelungen soweit wie möglich vermieden werden. Indirekt kann es auf die Praxis der Homogenisierung der Druckschrift durch die Drucker bzw. Verlage vom 16. bis ins 19. Jahrhundert verweisen, aus der in gewisser Weise ja der Duden hervorgegangen ist. Innerhalb dieser Praxis wurden zunächst Schreibvarianten desselben Wortes innerhalb eines Textes bzw. Buchs abgebaut, dann innerhalb der Druckerzeugnisse eines Verlages, eines bestimmten regionalen oder kulturellen Bereichs usw., bis diese Homogenisierung Ende des 19. Jahrhunderts grosso modo den gesamten deutschsprachigen Raum erfaßt hatte.

Andererseits ist zu fragen, ob eine variantenfreie Regelung der Orthographie überhaupt möglich und – darüber hinausgehend – wünschenswert ist. Dazu sind die Voraussetzungen des oben benannten 'Duden-Prinzips' zu betrachten. Dieses hat genau zwei, die in der Regel als selbstverständlich, gar als trivial gelten, dies jedoch keineswegs sind:

- (1) Das Schreibverfahren ist digitalisiert, der zu inskribierende Raum also in n diskrete Positionen unterteilt, und das Schreibverfahren an jeder beliebigen Stelle ein Übergang von einer Position i zur folgenden Position $i + 1$.
- (2) Für jede Position i des Textes existiert eine Regel, nach der zu entscheiden ist, welche von möglichen Varianten V_1, V_2, \dots, V_n einer bestimmten Schreibweise hier auszuwählen ist.

(1) und (2) sind Bedingungen, wie sie etwa den Rechtschreibprogrammen in der elaborierten Textverarbeitung zugrunde liegen. Sie setzen Alphabetschrift oder ähnliche Systeme voraus, auf logographische Systeme sind

¹⁹ Vgl. hierzu Augat und Strunk 1989. Ebenso wenig ist bekannt, daß der Duden (Bd. 1) der neuesten Auflagen in vielen Einzelregelungen der amtlichen Regelung explizit widerspricht, obwohl ihn seit der 19. Auflage ein neuer Untertitel schmückt: *Auf der Grundlage der amtlichen Rechtschreibregeln* – der das Gegenteil von dem suggeriert, was er logisch besagt, nämlich daß er von dieser „Grundlage“ in vielen Fällen abweicht.

²⁰ Z.B. müßte die Konjunktion *sodaß* selbst nach R 205 des Duden zwingend zusammengeschrieben werden, denn ihr semantischer Wert ist von dem der Wortfolge *so daß* deutlich unterschieden: *sodaß* drückt im Gegensatz zum *so* keinerlei Modalität aus.

sie nicht anwendbar. Und im Rahmen der Alphabetschrift gelten sie nur für die Druckschrift, denn nur in dieser sind die zu inskribierenden Positionen diskret. In der Handschrift setzen sich – schon aufgrund ihrer Kursivität, aber auch wegen anderer Öffentlichkeitsbedingungen – stets wieder logographische Tendenzen durch.²¹ Man kann daher das Duden-Prinzip nicht schlechtweg zur Norm alles Geschriebenen erheben, sondern man muß bei der Sprachberatung in Rechnung stellen, daß es Geltungsbereiche von Schriftnormen gibt, die nach Kriterien wie 'privat', 'öffentlich', 'formell', 'informell' usw. zu unterscheiden wären. Für die Orthographie gilt dies in durchaus analoger Weise wie für Semantik oder Stilistik: Die offiziell, vom baden-württembergischen Kultusminister neuerdings gar per Erlaß verpönte Schreibweise mit großem Binnen-I – *StudentInnen, MitarbeiterInnen* – ist für Asten, studentische Fachschaften etc. geradezu obligatorisch, und Werbeagenturen, die sich stets an die Duden-Norm hielten, begäben sich eines ganzen Registers an Möglichkeiten von Selbstdarstellung und Kreativität.²² Gerade die digitalisierte Form der Schrift²³ macht jedoch eine logische Erörterung der Frage möglich, ob die in (2) benannte Voraussetzung des Duden-Prinzips überhaupt realisierbar ist. Zu fragen ist nämlich, welche Sachverhalte überhaupt in Regeln zu fassen sind. In der Alphabetschrift existieren vier orthographische Register: Buchstabenfolge, Getrennt- und Zusammenschreibung (GZ), Groß- und Kleinschreibung (GK) und Interpunktion (I). Davon ist allein die Buchstabenfolge – und selbst diese nicht vollständig – extensional, d.h. durch Wörterverzeichnisse und damit kontextunabhängig regelbar.²⁴ Die drei anderen Register sind so jedoch nicht zu regeln. Ob Wörter groß oder klein, getrennt oder zusammen geschrieben werden, ist stets von ihrer

²¹ Vgl. hierzu Giesecke 1990 und Stetter 1994.

²² Kalkulierte Abweichung von der Duden-Norm ist allerdings in der Wirtschaft, wo orthographische Korrektheit stets auch indikatorischen Wert für Bonität, Solidität etc. hat, gelegentlich riskant. Wird der Leser auch erkennen, daß *Hilft dem Vater auf das Fahrrad* keinen unbeabsichtigten Schreibfehler enthält? Analoge Anfragen von Werbeagenturen an das Grammatische Telefon sind mehrfach belegt. Ein von einer Agentur für einen Weinbrandhersteller entworfene Fernsehspot wurde vom Auftraggeber nicht akzeptiert, weil er angeblich einen grammatischen Fehler enthielt: „Trinke ihn mit ..., es ist ein großer Weinbrand“. Nach Ansicht des Herstellers hätte es „korrekt“ heißen müssen: „... er ist ein ...“ Tatsächlich ist der Spot in dieser Form auch nicht gesendet worden.

²³ 'Digitalisierung' meint also die Kodierung einer Information derart, daß ihre Dekodierung vollständig, also ohne Verlust an Information möglich ist.

²⁴ Vollständig deswegen nicht, weil ad-hoc-Neubildungen prinzipiell nicht zu erfassen sind. Hier kann es daher, wenn in der Regel auch nur bei fremdsprachlichen Ausdrücken, zu „Erklärungslücken“ kommen: Soll man nun *Behaviorismus* schreiben oder *Behaviourismus*, *Usia* oder *Ousia*, *recyclen* oder *recyceln*, *gehandled* oder *gehandeld* usw.

Verwendung im Satz abhängig. Folglich sind hier auch stets zwei Fälle zu unterscheiden:

- (I) Für den betreffenden Fall von GZ, GK oder gibt es eine Regel;
- (II) für den betreffenden Fall gibt es keine Regel.

Für (I) liefert die von mir zwei Sätze zuvor gewählte Schreibweise

Ob Wörter *groß* oder *klein*, *getrennt* oder *zusammen geschrieben* werden

ein triftiges Beispiel: *großgeschrieben* oder *zusammengeschrieben* wären nach R 205 des Duden zusammenzuschreiben.²⁵ Analoges müßte dann für *klein-* bzw. *getrenntgeschrieben* gelten, und schon hier trägt die Analogie nicht mehr, weil *großgeschrieben* und *zusammengeschrieben* den markierten Fall bezeichnen, *klein-* bzw. *getrenntgeschrieben* jedoch den nicht markierten, d.h. den Regelfall. Die konsequente Anwendung von R 205 würde also folgende Schreibweise erfordern:

Ob Wörter *groß* oder *klein*, *getrennt* oder *zusammengeschrieben* werden und somit innerhalb eines einzigen Prädikats Bindestrich- wie Getrennt- wie Zusammenschreibung fordern. Dies würde zu einer Inhomogenität des geschriebenen Textes führen, die den Leser nicht minder als den Schreiber irritieren müßte. Das Beispiel verdeutlicht eine Dialektik, die m.W. in der Debatte um Orthographiereform bislang ernsthaft kaum diskutiert worden ist, daß nämlich

n Regeln *mindestens* n Problemfälle erzeugen, wie die Regeln R₁, R₂, ... , R_n auf den jeweiligen Fall anzuwenden sind.²⁶

Je dicker, m.a.W., ein Regelwerk wird, desto unübersichtlicher und unpraktizierbarer wird nicht nur aus externen pragmatischen, sondern aus logischen Gründen die gesamte Regelung, und die Komplikationen dürften sich – allein schon der vielen unkalkulierten und unkalkulierbaren Analogien wegen, die mit jeder Regelung verknüpft sind – exponentiell vermehren. Ein Blick auf den Umfang der „amtlichen Regelung“ von 1902 und den jetzigen Umfang des Duden belegt diese Einsicht auf schlagende Weise. Je länger also das Duden-Prinzip praktiziert wird, desto mehr Gründe

²⁵ Die Regel lautet: „Verbindungen mit einem Verb als zweitem Glied schreibt man in der Regel dann zusammen, wenn durch die Verbindung ein neuer Begriff entsteht, den die bloße Nebeneinanderstellung nicht ausdrückt.“ Das Wörterverzeichnis wendet diese Regel zwar auf *zusammenschreiben* an, nicht jedoch auf *großschreiben* – eine der vielen erwähnten Widersprüche zwischen Regelteil und Wörterverzeichnis.

²⁶ Der logische Grund hierfür liegt darin, daß – wie bei allen empirischen Begriffen – die Extension auch grammatischer Kategorien nicht eindeutig festzulegen ist. Die Kategorie 'Substantiv' etwa geht kontinuierlich über in die Kategorie 'Adjektiv' – *das ist nicht recht* – oder in die (semantische) Kategorie 'Eigennamen' – *so ein Judas; einen Tesafilm kaufen* usw. Vgl. hierzu Stetter 1991.

erzeugt es, die seine vollständige Realisierung auch nur näherungsweise verhindern.

Das in (II) angesprochene Problem läßt sich vorzüglich an einer vermeintlichen Paradoxie der Substantivschreibung erörtern. Immer wieder ist – insbesondere seitens der Sprachdidaktik – folgende Situation gleichsam als die Grundschwierigkeit der Substantivgroßschreibung benannt worden:

(R_S) Substantive schreibt man groß. Welches Wort ein Substantiv ist, erkennt man daran, daß es großgeschrieben wird.²⁷

Dies scheint offenkundig paradox, und man hat hierin stets einen wesentlichen Grund für die Rückkehr zur Substantivkleinschreibung gesehen. Doch ist bei genauerer Betrachtung die Paradoxie nur eine scheinbare. Die zitierte Deutung übersieht einen wesentlichen logischen Unterschied: (R_S) kombiniert nämlich eine formale *intensionale* Definition – Substantive schreibt man groß²⁸ – mit einer rein *extensionalen* – Was ein Substantiv ist, erkennt man daran, daß es großgeschrieben wird. Der gute Sinn des vermeintlichen Paradoxons besteht gerade darin, daß es die Aussichtslosigkeit einer materialen intensionalen Definition der Kategorie 'Substantiv' anerkennt, die aussichtslos eben deswegen ist, weil im Rahmen der Orthographieregelung der Begriff Substantiv nicht als Wortartenbezeichnung, sondern als Textkategorie verwendet wird. Noch die Regeln R 61 bis R 70 des Duden bestätigen dies gegen die kategoriale Formulierung der R 60 – „Substantive werden groß geschrieben“ – denn sie alle haben entweder die Form

(S₁) Substantive, die als ... [Adverbien, Präpositionen, ... , d.h. Nichtsubstantive] *verwendet* werden, werden kleingeschrieben, oder

(S₂) Substantivisch *gebrauchte* ... [Adverbien, Präpositionen, ..., d.h. Nichtsubstantive] werden großgeschrieben.²⁹

Ob nun ein morphologisch als Substantiv anzusprechendes Wort nicht als Substantiv verwendet wird oder ein morphologisch als Nichtsubstantiv zu klassifizierendes als Substantiv, hängt von der *jeweiligen* Verwendung im Satz ab, die zum Teil mit syntaktischen, zum Teil aber auch mit rein semantischen Kategorien zu beschreiben wäre. In

einen Text *korrekturlesen* / *Korrektur lesen*

²⁷ So B. Weisgerber. Vgl. dazu Eisenberg 1981, S. 79 ff.

²⁸ Formal ist diese Definition deswegen, weil sie keine materiellen, also syntaktische oder morphologische Kriterien der Kategorie 'Substantiv' benennt.

²⁹ R 61 – 64 bzw. R 65 – 70, Sperrungen von mir. Daß diese Formulierungen im Widerspruch zu R 60 stehen, wird klar, wenn man bedenkt, daß auch in R 60 das Wort „Substantiv“ nur als Textkategorie verwendet sein kann. Die korrekte Formulierung von R 60 müßte lauten: „Substantivisch verwendete Substantive werden großgeschrieben.“ Vgl. hierzu Stetter 1989a.

wäre die Zusammenschreibung, mithin die Kleinschreibung von *korrektur* dadurch syntaktisch hinreichend motiviert, daß in diesem Kontext *Korrektur* nicht als Ergänzung zu *lesen* interpretiert werden kann, denn diese Position ist durch *einen Text* besetzt. Für ein Substantiv *Korrektur* ist in diesem Syntagma also keine mögliche Position vorhanden. Die Schreibweise *einen Text Korrektur lesen* ließe den Term *Korrektur* sozusagen syntaktisch uninterpretierbar im Raum stehen. In

die Konferenz *erdölexportierender Länder*

hingegen ist Motiv für die Zusammenschreibung ein rein semantischer Grund entsprechend der R 205 des Duden, nämlich die spezielle Bedeutung „Mitglied der OPEC“, die nur aus dem Kontext zu erschließen ist.³⁰ Das Auftreten von Polysemien ähnlicher Art ist durch keine Schreibregel antizipierbar.

Darüber hinaus wäre die Anwendung der Regeln R 60 bis R 70 des Duden nur möglich, wenn die Schreibenden über entsprechende syntaktische oder semantische Kategorien verfügten, was ja selbst bei Linguisten nicht immer gegeben sein dürfte. Dennoch kann eine routinierte Schreibende wie eine Sekretärin ohne solche Kategorien sich in ihrer Praxis eine hohe Kompetenz in der Substantivschreibung erwerben, indem sie sich eben an Beispielen orientiert.³¹ Man kann einen Zusammenhang sehen und ihn sehr wohl verstehen, ohne über die begrifflichen Deutungskategorien für diesen Fall zu verfügen. Es ist dieser *Regelfall* im Schriftgebrauch – das Handeln also eines intelligenten Schreibers, der sieht, *wie es geht*³² – den die eben zitierte vermeintliche Paradoxie beschreibt. Ihr extensionaler Teil beschreibt den Anhaltspunkt des Schreibers oder der Schreiberin, die nicht die Regeln, sondern ihre Intelligenz benutzt und darauf sieht, wie die großgeschriebenen Wörter verwendet werden, welchen speziellen Sinn sie haben usw. Und dort, wo er oder sie hinreichende Ähnlichkeiten sieht, greift der intensionale Teil: Weil die und die Ähnlichkeiten bestehen, ist dieses Wort hier großzuschreiben. So definiert die Gemeinschaft der das Schriftdeutsche Verwendenden im Verlauf ihrer Praxis *rekursiv*, was sie für als Substantive verwendete Wörter hält – und damit 'sind' diese es auch. Kein Grammatiker könnte etwas dagegen sagen, weil seine Domäne eben die Grammatik und nicht der Text ist, und daß der Duden – soweit dies von außen erkennbar ist – statistisch verfährt, ist diesem Sachverhalt logisch durchaus angemessen.³³

³⁰ Es ist kein Widerspruch zu behaupten, daß es Erdöl exportierende Länder gibt, die nicht zu den erdölexportierenden Ländern zählen.

³¹ Vgl. Steffen 1993, S. 120 ff.

³² Das Knowing-how ist eben das *Gewußt-wie*.

³³ Freilich wäre ein reflektierter Umgang mit diesem Verfahren erst dann möglich, wenn der Duden nicht nur alle drei bis vier Jahre eine Neuauflage des Bandes 1 heraus-

Also ist es in jedem Fall eine Setzung, *wieviel* und *was* man regeln will – keineswegs objektiven orthographischen Fakten geschuldet, sondern einem Regelungsinteresse, das solange anonym bleibt, wie es als solches nicht benannt und thematisiert wird. Wenn sich dies aber so verhält, dann ist mit der Frage, *wieviel* und *was* man regeln *will*, notwendigerweise die verbunden, *was* man regeln *darf*. Es gibt, so wenig sich das mit herkömmlichen Anschauungen von Schrift und Orthographie verträgt, so etwas wie eine Ethik der Schriftnormierung, die als solche nur solange unbegriffen bleiben konnte, solange diese Normierung wie selbstverständlich „amtlich“ oder monopolistisch, mehr oder weniger autoritär also betrieben wurde. Seit 1902 hat sich aber der verfassungsrechtliche Rahmen für Orthographienormierung *de jure* wie *de facto* erheblich verändert – das aufwendige Verfahren der jüngsten Runde von „Orthographiereform“ demonstriert es *ad oculos*.³⁴ Ihr Gelingen hängt – wie immer man sachlich den „Expertenvorschlag“ bewertet – *entscheidend* davon ab, ob und wie weit es gelingt, einen Konsens zwischen den Betroffenen, repräsentiert durch Verbände verschiedenster Provenienz, herbeizuführen. Die von manchem Orthographieexperten als „politische“, d.h. als *sachfremd* bewertete Entscheidung, den von der institutionell beauftragten Rechtschreibkommission³⁵ erarbeiteten Vorschlag zur Abschaffung der Substantivgroßschreibung³⁶ als nicht konsensfähig und damit nicht „durchsetzbar“ gar nicht erst zu diskutieren, beleuchtet einen relevanten Aspekt der angesprochenen Normierungsethik, der philosophisch begriffen sein muß, wenn rationale Problemlösung auf diesem Feld möglich werden soll.

Wesentlich dafür ist ein Verständnis der besonderen Natur der Normen, mit denen man umgeht. Soweit ich sehe, ist bis in die jüngste Zeit hinein verlaubliche Grundlage der Expertendiskussion das Arbitraritätsprinzip gewesen, die Ansicht, Orthographieregelung sei konventionelle Festsetzung von Schreibungen des 'Ausdrucks', des *signifiant*, die unabhängig von einer Betrachtung des *signifié* möglich sei.³⁷ Aus der Tradition der Linguistik ist diese Position verständlich, auch wenn sie schon der Praxis der Expertendiskussion selbst widerspricht, wo doch häufig genug der Gesichtspunkt

bringen würde, sondern zugleich damit seine Quellen und das Erhebungsverfahren offenlegen würde. Erst dies würde eine Einschätzung der empirischen Triftigkeit der Wortliste ermöglichen. Natürlich kollidiert dies mit den kommerziellen Motiven einer Neuauflage.

³⁴ Vgl. Internationaler Arbeitskreis für Orthographie, *Vorschläge und Dokumentation*.

³⁵ Internationaler Arbeitskreis für Orthographie.

³⁶ Vgl. Vorschläge S. 117ff. und 150ff.

³⁷ Kanonischen oder, wenn man will, dogmatischen Ausdruck hat diese Position in Nerius u.a. 1987 gefunden. Vgl. ebd. S. 18ff. oder *Vorschläge* S. XII: „Aus dem Gegenstandsbereich [dieser Vorschläge, Ch. St.], nämlich 'graphische Norm der gegenwärtigen deutschen Standardprache' ...“ – eine begrifflich zweifelsfrei unzutreffende Charakterisierung von Orthographie. Vgl. hierzu Stetter 1994.

der Angemessenheit einer Schreibweise hinsichtlich des zu Sagenden, des lokutionären oder illokutionären Gehalts des betreffenden Textfragments, eine wesentliche Rolle spielt. Warum soll z.B. die Schreibweise *numerieren* zu *nummerieren*, *Paket* zu *Packet* verändert werden wenn nicht mit Rücksicht auf einen morphologischen, mithin über den signifié vermittelten Zusammenhang.³⁸

Es reicht offenkundig nicht hin, wenn man orthographische Regeln als Regeln eines Typus deutet, denen nach Black ein „regulation-sense“ zugrunde liegt: Regeln, die von dazu befugten Autoritäten als für eine bestimmte Gruppe von Menschen gültig erlassen und wieder aufgehoben werden können, die in diesem Sinne verbindlich sind, deren Mißachtung entsprechend sanktioniert ist usw.³⁹ Vielmehr bringt sich in Sachverhalten wie dem eben skizzierten der „instruction-sense“ orthographischer Regelungen zur Geltung. Sie müssen sachangemessen sein wie die Regel, daß man Dahlien erst nach dem letzten Frost im Mai auspflanzen soll. Die Funktionalität orthographischer Regeln ist in den letzten Jahren in Zusammenhängen wie linguistische Graphematik,⁴⁰ psycholinguistische Leseforschung⁴¹ u.ä. intensiv diskutiert worden. Daß die Substantivgroßschreibung einen sachlichen Sinn hat, hat sich etwa bezüglich der Lesegeschwindigkeit ebenso gezeigt wie bezüglich der Eigennamenproblematik. Analoges gilt für die Zeichensetzung oder die Getrennt- und Zusammenschreibung, und man könnte es geradezu zum methodischen Prinzip der Orthographieforschung erklären, hinter zunächst 'willkürlich' scheinenden Regelungen Funktionalität zu suchen.

Dies gilt auch in anderen Hinsichten. Wo man mit Blick auf didaktische Schwierigkeiten für eine Vereinfachung orthographischer Regelungen plädiert,⁴² kann man im Sinne des Bildungskapitals ebenso für einen hohen Differenzierungsgrad plädieren⁴³ – er ermöglicht die Distinktionsgewinne⁴⁴, die den literat Gebildeten von denjenigen unterscheiden, die sich der Schrift eben nur gelegentlich, unprofessionell bedienen. Bekanntlich ist

³⁸ Das Morphem ist bekanntlich die kleinste *bedeutungstragende* Einheit der Sprache, was eben soviel heißt, daß Morpheme nur nach dem Kriterium ihrer Bedeutung identifiziert werden können.

³⁹ Vgl. Black 1962, S. 109ff., zu einer Anwendung von Blacks Analyse des Regelbegriffs auf Probleme der Orthographie Stetter 1989b und 1991.

⁴⁰ Vgl. Eisenberg 1993.

⁴¹ Vgl. Bock 1990.

⁴² Vgl. *Vorschläge* S. IX.

⁴³ Ich zähle hier nur logische Möglichkeiten auf, diskutiere also nicht Zweckmäßigkeit oder Legitimität dieser Positionen.

⁴⁴ Vgl. Bourdieu 1984, S. 115ff. und 405ff., dazu Stetter 1991.

dies die Position, die die Redaktion der FAZ seit Generationen gleichsam zu ihren legitimen Obliegenheiten rechnet.

Dies verweist auf einen letzten Punkt, der zu klären ist, um ein Verständnis der normativen Problematik von Orthographieregelungen und damit von Sprachberatung schlechthin zu ermöglichen: Die Akzeptanz *jeder* Schriftregelung hängt stets davon ab, wie sie sich mit der Schriftkompetenz verträgt, die in der jeweiligen, individuellen Biographie erworben wurde. Daß diese bei Marcel Reich-Ranicki anders aussieht als bei Anke Brunn oder Gerhard Meyer-Vorfelder, bei Theo Sommer anders als bei ^{***45}, wissen wir a priori wie a posteriori. Schriftnormen sind objektive Größen besonderer Art, nämlich *ideelle* Gebilde, deren Existenz und Geltung an individuelle Leistungen der Urteilskraft, des Geschmacks, der Erfahrung konkreter Menschen gebunden und je wieder durch diese vermittelt bleibt. Schrift und Schriftkompetenz 'sind' somit wesentlich nicht kollektive, sondern distributive Allgemeine, „das“ Schriftdeutsche existiert nur in seinen jeweiligen besonderen Formen. In der allgemeinen linguistischen Diskussion hat der analoge Sachverhalt im Begriff des Idiolektivs längst Anerkennung gefunden. Im Bereich der Schrift- und Orthographiediskussion wäre die Anerkennung dieser Sachlage, die unabdingbar ist für ein zureichendes Verständnis der in jeder Form von Sprach- und Schriftberatung implizierten Normierungsproblematik, wohl erst noch zu vollziehen – gegen den Schein der Verdinglichung, der von der sinnlich manifesten Materialität der Schrift fast unvermeidlich erzeugt wird.

Literatur

- Augst, Gerhard und Strunk, Hiltraud (1988): Wie der Rechtschreibduden quasi amtlich wurde. Zur Genese und zur Kritik des „Stillhaltebeschlusses“ der Kultusministerkonferenz vom 18./19. November 1955. In: Muttersprache 98, 1988, S. 329 – 344.
- Augst, Gerhard und Strunk, Hiltraud (1989): Dokumente zur Einführung der amtlichen Rechtschreibung in den deutschsprachigen Ländern 1901 – 1903. In: Muttersprache 99, 1989, S. 231 – 248.
- Austin, John L. (1985 [1956]): Ein Plädoyer für Entschuldigungen. In: Georg Meggle, Hg. (1985): Analytische Handlungstheorie. Bd. 1: Handlungsbeschreibungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (= stw 488). S. 8 – 42. (Original: A Plea for Excuses. In: Proceedings of the Aristotelian Society, 57, 1956 – 1957, S. 1 – 30.)
- Black, Max (1962): The Analysis of Rules. In: Max Black: Models and Metaphors. Studies in Language and Philosophy. Ithaca, New York, S. 95 – 139.
- Bock, Michael (1990): Zur Funktion der deutschen Groß- und Kleinschreibung – Einflüsse von Wortform, Muttersprache, Lesealter, Legasthenie und lautem versus leisem Lesen. In: Stetter 1990, S. 1 – 32.
- Bourdieu, Pierre (1984): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Übers. von Bernd Schwibs und Achim Russler. 3., durchges. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

⁴⁵ Chef der Lokalredaktion einer in der Aachener Gegend häufig gelesenen Regionalzeitung, deren orthographischer Standard nicht so ist, daß ich den Namen dieser in anderer Hinsicht von mir durchaus geschätzten Zeitung hier nennen möchte.

- Eisenberg, Peter (1981): Substantiv oder Eigenname? Über die Prinzipien unserer Regeln zur Groß- und Kleinschreibung. In: Ling. Berichte Heft 72, 1981, S. 77 – 101.
- Ders. (1993): Linguistische Fundierung orthographischer Regeln. Umriss einer Wortgraphematik des Deutschen. In: Jürgen Baurmann, Hartmut Günther und Ulrich Knoop, Hg. (1993): homo scribes. Perspektiven der Schriftlichkeitsforschung. Tübingen: Niemeyer (= RGL 134). S. 67 – 93.
- Giesecke, Michael (1990): Orthotypographia. Der Anteil des Buchdrucks an der Normierung der Standardsprache. In: Stetter 1990, S. 65 – 89.
- Internationaler Arbeitskreis für Orthographie, Hg. (1992): Deutsche Rechtschreibung. Vorschläge zu ihrer Neuregelung. Hg. vom Internationalen Arbeitskreis für Orthographie. Tübingen: Narr. (Zitiert als *Vorschläge*.)
- Internationaler Arbeitskreis für Orthographie, Hg. (1992): Reform der deutschen Rechtschreibung. Dokumentation. Schriftliche Stellungnahme von Verbänden und Organisationen zu „Deutsche Rechtschreibung. Vorschläge zu ihrer Neuregelung. Hgg. vom Internationalen Arbeitskreis für Orthographie. Tübingen: Narr. (Zitiert als *Dokumentation*.)
- Jäger, Ludwig, Pfeiffer, Michael und Stetter, Christian (1983): Das Aachener Grammatische Telefon. In: Der Deutschunterricht Heft 3, 1983, S. 93 – 103.
- Mackowiak, Klaus und Steffen, Karin (1991): Statistische Auswertung der Anfragen an das Grammatische Telefon. In: Diskussion Deutsch 121, 1991, S. 518 – 535.
- Nerius, Dieter u.a. (1987): Deutsche Orthographie. Leipzig: Bibliogr. Institut.
- Steffen, Karin (1993): Schreibkompetenz. Schreiben als intelligentes Handeln. Phil. Diss. Aachen.
- Stetter, Christian (1989a): Gibt es ein graphematisches Teilsystem der Sprache? Die Großschreibung im Deutschen. In: Peter Eisenberg und Hartmut Günther, Hg. (1980): Schrift und Orthographie. Tübingen. 297 – 320.
- Ders. (1989b): Der Vorschlag zur Neuregelung der deutschen Orthographie – Reform ohne Theorie? In: Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes, Heft 3, 1989, S. 8 – 20.
- Ders., Hg.(1990): Zu einer Theorie der Orthographie. Interdisziplinäre Aspekte gegenwärtiger Schrift- und Orthographieforschung. Tübingen: Niemeyer.
- Ders. (1991): Was ist eine orthographische Regel. In: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 44, Orthographiereform, hgg. von Jakob Ossner. S. 40 – 67.
- Ders. (1994): Orthographie als Normierung des Schriftsystems. In: Handbuch Schrift und Schriftlichkeit. Hrg. von H. Günther und O. Ludwig in Verbindung mit J. Bauermann. (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 10.1.), Berlin/New York, S. 687 – 697.